

Praxisprojekt PO 2011/P02018 / Modul 57100 Ausbildungsvertrag

Es wird folgender Vertrag zur Durchführung des Praxissemesters geschlossen:

Zwischen der Firma	
und dem/der Studierenden am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Darmstadt.	
Name	
Vorname	
Matrikel	
Geb. am	
Wohnort	

Das Praxisprojekt ist Bestandteil des Studiums am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Darmstadt.

Praxisprojekt PO 2011/PO2018 / Modul 57100 Ausbildungsvertrag

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. den Studenten/die Studentin in der Zeit vom _____ bis _____ bei sich auszubilden,
2. dem Studenten/der Studentin die Teilnahme an den Begleitstudien der Fachhochschule zu ermöglichen,
3. dem Studenten/der Studentin eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang, die Inhalte und den Erfolg der praktischen Tätigkeiten enthält.

(2) Der Student/die Studentin verpflichtet sich,

1. die ihm/ihr angebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

§ 2 Betreuer

Die Praxisstelle benennt Herrn/Frau _____ als Ansprechperson für die Betreuung der/des Studenten/in. Die genannte Person ist zugleich Gesprächspartner des Fachbereichs Wirtschaft.

§ 3 Vergütung

Es wird keine/eine Vergütung in Höhe von Euro _____ pro Kalendermonat vereinbart.

§ 4 Schweigepflicht

Der Student oder die Studentin hat die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten wie die in der Praxisstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten/Praxisarbeiten, sofern sie Studienzwecken dienen, nicht entgegen. Soweit diese Arbeiten Sachverhalte enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Praxisstelle erfolgen.

Praxisprojekt PO 2011/PO2018 / Modul 57100 Ausbildungsvertrag

§ 5 Auflösung des Vertrags

Der Vertrag kann von beiden Seiten nach Anhörung der Hochschule aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Praxisstelle das Ausbildungsziel nicht gewährleisten kann oder der Student oder die Studentin die in § 1 Abs. 2 genannten Pflichten groblich und nachhaltig verletzt.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Die beiden Vertragspartner und der Fachbereich Wirtschaft erhalten je eine Ausfertigung.

Datum, Unterschrift Praxisstelle

Datum, Unterschrift StudentIn